

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 72 / 2025**

Beschluss 07-03/2025

Übernahme Rechte- und Pflichten zum  
Bevolligungsbescheid zur Maßnahme „Installation  
einer Elektroanlage in der Heimatscheune des  
Traditions- und Heimatvereins „Östliche Börde“ e.V.“  
im OT Eickendorf

Veröffentlicht von: 23.05.2025

bis: 23.06.2025

**Beschluss 07 – 03 / 2025 – Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Installation einer Elektroanlage in der Heimatscheune des Traditions- und Heimatvereins „Östliche Börde“ e.V.“ im OT Eickendorf**

Amt	Fachdienst 4 Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum – 12.05.2025
Beratungsfolge	Abstimmung Ja          Nein          Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	14          -          -	22.05.2025	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Installation einer Elektroanlage in der Heimatscheune des Traditions- und Heimatvereins „Östliche Börde“ e.V.“ im OT Eickendorf

**Beschluss:**

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme: Installation einer Elektroanlage in der Heimatscheune des Traditions- und Heimatvereins „Östliche Börde“ e.V. Eickendorf, Karl-Marx-Str., 39221 Bördeland OT Eickendorf aus der Leader-Förderung „FP-8701-8704“ bei Insolvenz oder Auflösung des Traditions- und Heimatvereins „Östliche Börde“ e.V. Eickendorf zu übernehmen.

**Begründung:**

Der Traditions- und Heimatvereins „Östliche Börde“ e.V. Eickendorf., ist Träger der Maßnahme: Installation einer Elektroanlage in der Heimatscheune des Traditions- und Heimatvereins „Östliche Börde“ e.V. Der Verein verfügt über einen großen Fundus an originalgetreuen Bördetrachten, und landwirtschaftlichen Geräten. Ein Großer Teil davon wird in der Heimatscheune und in der Heimatstube aufbewahrt. Mit der Installation einer elektrischen Anlage in der Heimatscheune können diese historischen Alltagsgegenstände ganzjährig in würdiger Form präsentiert werden.

Über eine Leader-Förderung „FP-8701-8704“ (Förderung 80% der Investitionskosten) sollen die notwendigen Installationsarbeiten finanziert werden.

Sollte der Verein, aus welchen Grund auch immer, im Zeitraum der Bindefrist der Fördermittel die beantragte Nutzung nicht aufrecht-erhalten können, oder gerät der Verein in Insolvenz, trägt die Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid. Gem. Förderprogramm FP-8701-8704 ist den Fällen, in denen Eigentümer und Zuwendungsempfänger nicht identisch sind, eine Zustimmung der Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss einzureichen. Die Zweckbindungsfrist der LEADER Fördermittel endet mit Ablauf des fünften Kalenderjahres nach der Endauszahlung an den Zuwendungsempfänger.

In der Satzung des Vereins ist verankert, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde fällt.



M. Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 07- 03 / 2025:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend:	: 14
Es stimmten mit Ja:	: 14
Es stimmten mit Nein:	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung:	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.